



Grand Conseil  
Commission de l'équipement et des transports

Grosser Rat  
Kommission für Bau und Verkehr

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

# Beschlussentwurf

## zur Gewährung einer Subvention zugunsten der “Association de la Station d'Épuration de Chandoline (ASEC)” für die Erweiterung der Kläranlage Sitten- Chandoline

### Bericht der Kommission für Bau und Verkehr

#### 1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Bau und Verkehr ist am Dienstag, 25. September 2012, von 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr im Konferenzraum 6 «Espace Porte de Conthey» in Sitten zusammengetreten.

#### Kommission für Bau und Verkehr

Mitglieder	25.09.2012
STEINER Alwin, CVPO, Präsident	X
ROSSI Mario, PDCC, Vize-Präsident	X
BUTTET Jérôme, PDCB	X
CLAIVAZ Christophe, PLR	X
DISERENS Brigitte, PLR	NANTERMOD Philippe (Berichterstatter)
GAILLARD Stéphane (Suppl.), PDCC	X
LEVRAND Marie-Anne, PDCC	X
MAYE-FAVRE Emmanuelle, PLR	ROUILLER Flavien
MICHAUD Patrice (Suppl.), PDCB	X
SCHNYDER Reinhold, ADG (SPO-PS-VERTS-PCS)	X
SCHNYDRIG Georges, CSPO	X
VARONE Gérald, ADG (SPO-PS-VERTS-PCS)	X
ZURBRIGGEN Hans, SVPO / Freie Wähler	ARNOLD Fredy

**Parlamentsdienst:** Benoîte Moulin, wissenschaftliche Mitarbeiterin

#### DVBU:

Jacques Melly, Departementsvorsteher

Cédric Arnold, Chef der Dienststelle für Umweltschutz

Marc Bernard, Sektionschef und Ingenieur, Dienststelle für Umweltschutz

## 2. Eintreten

Die Dienststelle stellt das Projekt zur Erweiterung der ARA, die 1978 in Betrieb genommen wurde, vor. Gemäss diesem Projekt soll das gereinigte Wasser inskünftig direkt in die Rhone und nicht mehr wie heute in den Vissigen-Kanal geleitet werden.

Die Baukosten und die Subventionierung werden in der Botschaft beschrieben. Es wird nur einen Investitionsbeitrag geben. Was bereits subventioniert wurde, wird nicht mehr berücksichtigt – der Staat wird nur noch die neuen Installationen (z.B. die Sammel-Abflussleitung zur Rhone) subventionieren. Die Tabelle auf Seite 3 der Botschaft zeigt die Kosten der jeweiligen Bereiche und den subventionsberechtigten Anteil. Der Subventionsbeitrag beläuft sich auf CHF 5'284'371.-.

Die Zahlungsfristen finden sich im Beschlussentwurf. Sie richten sich nicht direkt nach dem Fortschritt der Arbeiten, sondern eher nach der Budget-Verfügbarkeit.

*Wie ergibt sich die Zahl 67,45% bei den Subventionen auf Seite 3?*

Das ist ein Durchschnitt. Die Zahlung wird gemäss den Abrechnungen erfolgen und die Subventionen werden auf der Grundlage der erstellten Abrechnungen entrichtet. Wichtig ist hierbei der Begriff «frühestens».

Was den Satz von 34,15% anbelangt, konnte dieses Projekt aufgrund einer Änderung der Bundesgesetzgebung nicht in die NFA II aufgenommen werden. Man musste die Änderungen des Bundesgesetzes kennen, um den Entwurf des kantonalen Gewässerschutzgesetzes anpassen zu können.

*Die ARA wurde 1978 für 32'500 Einwohner dimensioniert. Für welche Bevölkerungszahl ist der neue Bau vorgesehen?*

Der hydraulische Teil wird verdoppelt werden. Die heutige Berechnung unterscheidet sich von jener der Siebzigerjahre. Die heutigen Normen und Standards sind strenger. Der neue Bau sollte den Bedarf von 27'000 Personen decken (Stickstoffbehandlung) und wird im Bereich der Behandlung von organischem Kohlenstoff für 60'000 Einwohner ausreichen.

*Gibt es noch andere Ausführungsgesetze, die nicht an die NFA angepasst werden konnten, oder ist das der letzte Fall?*

Im Bereich des Umweltschutzes wurden 2010 zwei kantonale Gesetze verabschiedet; es bleibt noch das Gewässerschutzgesetz, das gegenwärtig in der Behandlung ist.

*Die ARA-Installationen werden der Entwicklung der Bevölkerungszahl angepasst. Gibt es noch andere ausstehende Projekte?*

Im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates sind keine weiteren grossen Projekte vorgesehen. Unter Berücksichtigung der bereits gefassten Beschlüsse ist gegenwärtig allerdings eine konstante Zunahme der den Gemeinden geschuldeten Subventionen festzustellen. Ende Jahr werden wir einen Zahlungsrückstand von 1 Million Franken haben. Ende 2013 könnten wir einen zusätzlichen Rückstand um 3,5 Millionen Franken haben. Der Abbau dieses Rückstands wird vom Globalbudget abhängen, das der Dienststelle zugewiesen wird.

**Eintretensdebatte: Die anwesenden 13 Kommissionsmitglieder sprechen sich einstimmig für Eintreten aus.**

### 3. Detailberatung

Art. 1

Keine Bemerkungen.

Art. 2

#### **Absatz 3**

Redaktionelle Änderung im französischen Text: Punkt am Ende des Absatzes.

<sup>3</sup> La subvention est versée sous forme d'indemnités, selon l'avancement des travaux, en fonction des disponibilités financières et au plus tôt aux termes suivants :

- 1<sup>er</sup> juin 2013 : 200'000 francs
- 1<sup>er</sup> juin 2014 : 1'800'000 francs
- 1<sup>er</sup> juin 2015 : 1'500'000 francs
- 1<sup>er</sup> juin 2016 : le solde mais au maximum 1'784'371 francs.

#### **Absatz 4**

Änderungsvorschlag: Die Begriffe «Region Westschweiz» und «Region Genfersee» müssen vereinheitlicht werden. Es ist der Begriff **Region Genfersee** zu verwenden. Zudem handelt es sich um den Index von **April 2012** und nicht Mai 2012.

<sup>4</sup> Der Staatsrat ist zuständig für die Ausgaben, die auf die Teuerung und die Gebühren zurück zu führen sind. Als Referenzindex gilt der schweizerische Baupreisindex Tiefbau (Region **Westschweiz Genfersee**) vom **Mai April** 2012.

**Diese Änderungen werden stillschweigend angenommen.**

Art. 3-4

Keine Bemerkungen.

### 4. Schlussabstimmung

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Beschlusentwurf wird von den 13 anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.**

Der Präsident  
Alwin Steiner

Der Berichterstatter  
Philippe Nantermod